

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 11.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: Fahrgastunterstand Bushaltestelle „Dorfplatz – Heukoppel“

Einleitung für die Fragen:

Gemäß Drs. 22/5979 befindet sich an der Bushaltestelle „Dorfplatz – Heukoppel“ in Bramfeld weder ein Fahrgastunterstand noch eine Sitzgelegenheit. Begründet wird dies mit den geplanten Bauarbeiten an der neuen U-Bahn-Linie 5. Hinzu kommt ein Dutzend weiterer Haltestellen, an denen die Fahrgäste auf einen Unterstand beziehungsweise eine Sitzgelegenheit verzichten müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) sowie der Wall GmbH wie folgt:

Frage 1: *Ist an der Haltestelle „Dorfplatz – Heukoppel“ während der gesamten Bauarbeiten der U5 weder ein Fahrgastunterstand noch eine Sitzgelegenheit geplant?*

Antwort zu Frage 1:

Während der Bauzeit der U-Bahn-Linie U5 werden die betroffenen Buslinien umgeleitet und die Haltestelle – Bramfelder Dorfplatz (Heukoppel) – nicht angefahren. Die in räumlicher Nähe weiterhin bedienten Haltestellen – Bramfelder Dorfplatz – in der Bramfelder Chaussee beziehungsweise – Heukoppel – in der Ellernreihe verfügen über Fahrgastunterstände (FGU).

Frage 2: *Falls kein permanenter Fahrgastunterstand geplant ist, soll dann ein mobiler Fahrgastunterstand eingerichtet werden?*

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 2:

Mobile FGU werden je nach Verfügbarkeit und unter der Voraussetzung ausreichender Platzverhältnisse an Schwerpunkthaltestellen mit besonders hohem Fahrgastaufkommen oder mit besonderem Bedarf aufgestellt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 3: *Warum ist an den Bramfelder Haltestellen Am Stühm-Süd, Buddenbrookweg, Fabriciusstraße, Gumbinner Kehre, Hohnerkamp (Mitte), Karlshöhe, Kienholt, Leeschenblick, Maisredder, Nüßlerkamp und Owiesenstraße kein Fahrgastunterstand vorhanden beziehungsweise geplant?*

Antwort zu Frage 3:

Es können folgende ergänzende Informationen zur Drs. 22/5979 zum (geplanten) Aufbau von FGU an den genannten Haltestellen benannt werden:

Die Haltestelle Gumbinner Kehre ist mit einem FGU ausgestattet. An der Haltestelle Leeschenblick sind drei Teilbereiche ausgestattet mit FGU beziehungsweise in der Wiederaufbauplanung bei der Wall GmbH.

Bei der Haltestelle Am Hohen Hause handelt es sich um eine provisorisch hergestellte Haltestelle. Mit Ausbau wird grundsätzlich ein FGU vorgesehen. An der Haltestelle Berner Heerweg sind an zwei Teilbereichen FGUs installiert. Der als Endhaltestelle fungierende Teilbereich wird nicht mit FGU ausgestattet. An der Haltestelle U Berne ist ein Teilbereich ausgestattet, am anderen ist eine Ladenzeile vorhanden, deren Glasvordach als Unterstellmöglichkeit dient.

Im Übrigen siehe Drs. 22/3001 sowie Drs. 22/5979.

Frage 4: *Warum werden hier keine mobilen Fahrgastunterstände errichtet?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu 2.

Frage 5: *Warum ist an den Farmsener Haltestellen Am Dornberg, Am Hohen Hause, Beim Farenland, Berner Heerweg, Eckerkoppel, Eckerwiese, Friedrich-Ebert-Damm (Nord), Gyula-Trebtsch-Schule, Karlshöher Weg, Neusurenland, Plattenfoort, Pulverhofsweg, Swebenhöhe, Tegelweg, U Berne (Berner Heerweg) und Zamenhofweg kein Fahrgastunterstand vorhanden beziehungsweise geplant?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu 3.

Frage 6: *Warum werden hier keine mobilen Fahrgastunterstände errichtet?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu 2.